

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch) mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 8. März 2017

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2017-5](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2017-5))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch) mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 15.12.2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-264](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-264)) in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.03.2016 (Fundstelle: [https://www2.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/pdf/2016/2016-39.pdf](https://www2.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/pdf/2016/2016-39.pdf)) werden wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

„b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von jeweils mindestens 20 ECTS-Punkten in den Bereichen der französischen sowie der italienischen Sprachpraxis, sowie den Nachweis von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus Modulen im Umfang von jeweils mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen der französischen sowie der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Französisch bzw. Italienisch verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs Romanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) sowie des Bachelor-Nebenfachs oder des Bachelor-Hauptfachs Französisch bzw. Italienisch (Erwerb von 60 bzw. 75 bzw. 85 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch) mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2017 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 20. Dezember 2016.

Würzburg, den 7. März 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch) mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 7. März 2017 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. März 2017 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. März 2017.

Würzburg, den 8. März 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel